

<b>Fraktionsantrag</b> <b>Fraktion Die Grünen</b>	<b>REGIONALVERBAND</b> <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1834</b>	

	11.11.2024
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

**Betreff: Antrag Die Grünen  
Strategieprozess**

## **Beschlussvorschlag**

### **Den Regionalverband fit für die Zukunft machen**

Unsere Vision des Regionalverbandes Ruhr besteht darin, das Ruhrgebiet zu stärken, zum Wohle aller Menschen in der Region und zum Wohle aller 53 Kommunen. Der RVR soll für die Menschen einen echten Mehrwert sicherstellen, die Metropole Ruhr soll zu einer ökologisch klimaneutralen, sozial gerechten und wirtschaftlich starken Region mit einem zukunftsfähigen Wohlstandsmodell umbaut werden. Dazu ist der Zusammenhalt des Ruhrgebiets nach innen und außen wichtig.

Vor dem Hintergrund bestehender Krisen und notwendiger Transformationsprozesse stecken die Kommunen und Kreise in schwierigen Haushaltsslagen und können jede Unterstützung brauchen. Die Finanzierung der Region und ihrer Kommunen muss von Bund und Land langfristig gesichert werden. Gleichzeitig kann der RVR die Kommunen durch regionale Bündelung von Aufgaben entlasten.

### **Das Ruhrparlament beschließt:**

1. Zielsetzung:

Der Regionalverband Ruhr soll als klimaneutraler, sozial gerechter und wirtschaftlich zukunftsfähiger Partner die Region stärken und einen Mehrwert für die Menschen sowie die Kreise und Städte schaffen. Ziel ist es, dass der RVR sowohl seine Rolle als Dienstleister der Kommunen als auch die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung als eigenständiger Akteur stärkt.

2. Konzeption:

- a. Es werden Aufgaben herausgearbeitet, die die Kommunen effektiv entlasten können, sowohl personell als auch finanziell. Die Aufgaben sollen dabei deutlich über die Aufgaben in dem GPA-Gutachten zur *Bündelung von Aufgaben auf regionaler Ebene* hinausgehen.
- b. Doppelstrukturen zwischen dem Regionalverband Ruhr und den Kommunen sowie Kreisen sollen abgebaut werden.
- c. Die bisherigen Aufgaben des RVR sollen auf ihre Effizienz hin überprüft werden.
- d. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Gesellschaften und Beteiligungen des RVR gelegt werden.

3. Strategie- und Umstrukturierungsprozess:

Der Regionalverband Ruhr startet einen umfassenden und partizipativen Strategie- und Umstrukturierungsprozess zur Neuausrichtung seiner Rolle und Aufgaben. Der RVR bezieht alle 53 Kommunen und die Kreise eng in den Prozess ein. Die organisatorische Verantwortung liegt beim Regionalverband Ruhr. Alle Entscheidungen trifft das Ruhrparlament als von der Bevölkerung im Ruhrgebiet direkt gewähltes Parlament. Der Prozess und die nachfolgenden Umstrukturierungen sollen bis 2030 abgeschlossen sein. Weitere Umstrukturierungen können folgen.

**Begründung:**

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter	Fraktionsgeschäftsführer	Fraktion
<b>Finke, Karsten</b>	<b>Finke, Karsten</b>	<b>Fraktion Die Grünen</b>
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament  
gez. **Sabine von der Beck und Patrick Voss**